

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt das Sprengelschulmodell ab. Es verbietet Schüler*innen eine freie Schulwahl und beschneidet hiermit ihre persönliche und individuelle Freiheit und Entwicklung. Eventuelle Hoffnungen seitens des Bildungsministeriums, den demografischen Wandel durch diese Praxis aufhalten zu können, werden sich nicht bestätigen. Ländlich lebende Familien müssten ihre Kinder oft auf Schulen gehen lassen, die nicht in ihrem Schulbezirk sind (aber zum Beispiel in der nächstgelegenen Stadt), da nur dort eine fachgerechte Schwerpunktförderung möglich ist. Gerade diese werden auch eher in die Stadt ziehen um die bestmögliche Entwicklung ihrer Kinder zu gewährleisten. Die LSV fordert die freie Schulwahl für alle. Allerdings sollten Schüler*innen ohne gesetzlichen Zwang dazu verleitet werden, Schulen in Wohnortnähe zu besuchen, um lange Anfahrtswege zu vermeiden. Dies ist durch ein breiter gefächertes Bildungsangebot zu bewerkstelligen.

Die in den Leitlinien erwähnte Absenkung der Klassenmessenzahl wird von der LSV sehr geschätzt. Eine weitere Herabsetzung wäre jedoch erstrebenswert. Solche Absenkungen dürfen sich jedoch nicht negativ auf die Anzahl von Arbeitsstunden der betreuenden Lehrkraft auswirken. Hingegen müssen genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um auch in kleinen Klassen einen pädagogisch und didaktisch fachgerechten Unterricht zu gewährleisten.

Die LSV spricht sich klar für individuelle Einzelfallbetrachtungen aus, und begrüßt herzlichst die an vielen Textstellen erwähnte Beachtung örtlicher Gegebenheiten. Allerdings stellen wir uns grundsätzlich gegen jede Schulschließung, die allein aus Kostengründen vollzogen wird.

An von Schulschließung betroffenen Grundschulen, an denen bereits Schüler*innenbeteiligungsprojekte stattfinden, sollen selbige in den Arbeitsprozess nach ihren Möglichkeiten eingebunden werden. An Schulen, an denen dies nicht der Fall ist, soll sich um eine größtmögliche Partizipation der Schüler*innen am Arbeitsprozess bemüht werden.

Die Landeschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz begrüßt, dass wenig Mühen gescheut werden, um keine Schulschließungen durchführen zu müssen, sodass selbst vor organisatorischen Änderungen, wie beispielsweise Schulbezirksausdehnungen, nicht zurückgeschreckt wird.

Das Zurückstellen von womöglich dringend benötigten Landesinvestitionen in den Schulbau und die schulische Ausstattung betrachten wir äußerst kritisch. Die LSV wendet sich entschieden gegen einen Stillstand an Schulen, der mit einem Investitionsstopp einhergeht. Solange die Prüfung nicht abgeschlossen ist, steht neben der Aufhebung auch eine Weiterführung der Schule im Raum. Ein durch den Stopp von Fördermitteln folgender Investitionsstau hätte fatale Folgen für das laufende Schulleben und das Bildungsangebot. Um also über Investitionen zu entscheiden, muss geprüft werden, ob erfragte Investitionen für den laufenden Schulbetrieb nötig, beziehungsweise förderlich sind, und ob durch ein zu langes Aufschieben von Investitionen eventuell ein größerer Schaden als Nutzen entsteht. Selbst wenn die Schulschließung droht, erfolgt diese erst zum neuen Schuljahr. Da dieses

aber jeweils ca. ein halbes Jahr in der Zukunft liegt, lohnen sich einige Investitionen kurz- und mittelfristig trotzdem.

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass alle Schüler*innen kosten- und aufwandslos zur Schule befördert werden. Daher empfindet sie die erwähnten Anstrengungen als lobenswert. Eine solche Prüfung darf jedoch nicht negativ ausfallen, und den Schulweg von den Transportmöglichkeiten der Eltern abhängig machen.

Auch den Schritt Schüler*innen notfalls an Schulen in privater Träger*innenschaft mit alternativen Schulkonzepten zu überweisen wird von der Landesschüler*innenvertretung Rheinlandpfalz unterstützt. Das anfallende Schulgeld muss dann allerdings durch öffentliche Mittel getragen werden.

Wenn zwei Schulstandorte von einer Schließung bedroht sind, einer allerdings erhalten bleiben soll, so sollen die infrage kommenden Schulstandorte auf das Vorhandensein von neuen Medien, wie z.B. Smartboards und künstlerischer Ausstattung geprüft werden.

Gibt es keine übereinstimmende Bewertung von Schulbehörde und Schulträger bezüglich einer Schulschließung, so schlagen die Leitlinien vor, dass „Die für diesen Prüfungsschritt notwendigen Unterlagen [...] von Seiten des Schulträgers erstellt [werden].“ Hierbei muss die Schulbehörde dem Schulträger helfend zur Seite stehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der bürokratische Aufwand für die Schulträger den Schulstandort nicht wert ist oder sie schlichtweg organisatorisch überfordert.

Das „dringende öffentliche Interesse“ welches für eine Schulschließung vorausgesetzt wird ist nicht klar genug definiert. Die LSV würde eine Konkretisierung begrüßen, die definiert, bei welchen Gegebenheiten dieses Interesse besteht und wie das Bildungsministerium das öffentliche Interesse feststellen will.

Besteht ein solches, öffentliches Interesse nicht, ist die Schule weiterzuführen.

Ist eine Schule zu schließen, so setzen die Leitlinien ein Benehmen des Schulausschusses, Schulelternbeirats und Regionalelternbeirats voraus. Den Begriff des Benehmens empfindet die LSV als zu unklar. Deshalb setzt sich die LSV dafür ein, dass das Einvernehmen des Schulausschusses und des Schulelternbeirates, sowie des Regionalelternbeirates einzuholen ist. Ansonsten kann keine zufriedenstellende Prüfung der Entscheidung geschehen sein. Zugleich sollte die Meinung der Schüler*innen der Schule starken Einfluss auf die Entscheidung haben.